

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
L-1053/4/69-2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
28. März 2018

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/12427**  
**Thema: Bestand an liquiden Mitteln und Rücklagen der Technischen Universität Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch waren Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks der Technischen Universität Chemnitz zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017?**

Die Bilanz im kaufmännischen Jahresabschluss der Technischen Universität Chemnitz zum Stichtag 31.12.2016 enthält nur die Bilanzposition „Kassenbestand, Bankguthaben und Guthaben bei der Hauptkasse des Freistaates Sachsen“. Diese Bilanzposition weist den Wert 34.492,7 Tsd. EUR aus.

Die Daten für den Stichtag 31.12.2017 liegen dem SMWK noch nicht vor.

**Frage 2: Woraus ergab sich die Notwendigkeit für die Technische Universität Chemnitz, einen Bestand an liquiden Mitteln in dieser Höhe vorzuhalten?**

Grundsätzlich hält die Technische Universität Chemnitz den Bestand an liquiden Mitteln vor, um fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zum Fälligkeitstermin und in voller Höhe nachkommen zu können.

Die Höhe des Bestandes an liquiden Mitteln bildet eine stichtagsbezogene Betrachtung zum 31.12.2016 ab. Unterjährig kann der Bestand stark variieren. In der Regel gehen zum Jahresende Zahlungen (z. B. von Fördermittelgebern oder im Rahmen der Auftragsforschung) ein, die an einen Zweck gebunden und für die Folgejahre vorgesehen sind. Dem stehen in der Regel auch hohe Verbindlichkeiten/Anzahlungen gegenüber.



**Hausanschrift:**  
Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

**Verkehrsanzbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 3: Wie hoch waren die Rücklagen der Technischen Universität Chemnitz zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017?**

Die Rücklage gemäß § 11 Abs. 6 Satz 3 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz betrug an der Technischen Universität Chemnitz zum 31.12.2016 4.860,8 Tsd. EUR.

Gemäß der Bilanz im Jahresabschluss 2016 betrug die Gewinnrücklage der Technischen Universität Chemnitz zum Stichtag 31.12.2016 15.315,9 Tsd. EUR. Eine Kapitalrücklage ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Daten für den Stichtag 31.12.2017 liegen dem SMWK noch nicht vor.

**Frage 4: Für welche Zwecke waren die Rücklagen gebunden und jeweils in welcher Höhe? (Bitte auf die Zwecke aufgliedern.)**

An der Technischen Universität Chemnitz bestanden zum 31.12.2016 folgende Zweckbindungen:

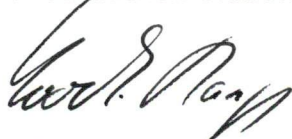
Rücklage gemäß § 11 Abs. 6 Satz 3 SächsHSFG

Betrag in Tsd. EUR	Zweck
2.945,1	Verbindlichkeiten
580,0	Risikovorsorge
900,0	Großprojekte
243,3	Mehrjährige Mittelzuweisung SMWK
192,4	Zuführung zur Rücklage gem. Zuweisung SMWK
<b>4.860,8</b>	<b>Gesamt</b>

Bilanzierte Gewinnrücklage

Betrag in Tsd. EUR	Zweck
4.410,8	Für Bleibe- und Berufungszusagen für Professoren
10.905,1	Für Investitionen in Lehre und Forschung
<b>15.315,9</b>	<b>Gesamt</b>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange